

Haus- und Badeordnung



Allgemeines

- Der Vitalpark ist eine mit modernster Technik ausgestatteten Bade- und Saunaeinrichtung, die jedem Besucher ein Höchstmaß an Freizeitvergnügen und Entspannung bietet. Die Mitarbeiter sind angehalten und ständig bemüht, den Wünschen und Anforderungen der Gäste gerecht zu werden. Allerdings müssen auch die Besucher einige Regeln bei der Benutzung der Einrichtung beachten. Die Haus- und Badeordnung soll die Sicherheit, Unfallverhütung, Ordnung und Sauberkeit in den Bereichen des Vitalparks garantieren.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigungen oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellung sind verboten.
- Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser usw.) dürfen außerhalb des Gastronomiebereiches nicht benutzt werden.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen und internen Bestimmungen verfügt.
- Das Fotografieren und Filmen von Besuchern und Gruppen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Jegliche Aufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.
- Die im Betrieb gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche werden teilweise videoüberwacht. Die Daten werden nach 7 Tagen automatisch gelöscht.

Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben oder sind im Eingangsbereich einsehbar.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne einen finanziellen Ausgleich leisten zu müssen.
- Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Besucher, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - Besucher, die Tiere mit sich führen
 - Besucher, die an einer ansteckenden Krankheit, offenen Wunden oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
- Kinder, bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres, ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung gestattet. Kinder, unter 14 Jahren, ist der Aufenthalt ohne Begleitung Erwachsener nur bis 20:00 Uhr gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und, oder geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgerechtigten Begleitperson gestattet.
- Jeder Badegast erhält beim Eintritt des Bades einen Coin, der den Zutritt über das Einlassdrehkreuz erlaubt. Beim Verlassen des Bades muss der Coin in den Coinleser des Auslassdrehkreuzes geführt werden. Sollten sich aufgebuchte Leistungen auf dem Coin befinden, müssen diese am Nachzahlautomaten oder an der Kasse bezahlt werden.
- Der Badegast hat Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- und Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so zu verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere sind diese Gegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- Bei schuldhaftem Verlust des Coins ist grundsätzlich ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 50 € zu zahlen. Dies entspricht dem Höchstbetrag, zu dem der Coin bei der Inanspruchnahme von Leistungen belastet werden kann. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Badegast hat die Möglichkeit, einen geringeren als den pauschalen Schadensersatzanspruch nachzuweisen.

Haftung

- Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- Für Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit, die Badegäste erleiden, wird für jedes mindestens fahrlässige Verhalten des Betreibers sowie dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen gehaftet.
- Für Sachschäden oder den Verlust von Gegenständen haftet der Betreiber nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht durch diesen, seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen verletzt wurde oder grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines Mitarbeiters oder anderen Erfüllungsgehilfen vorliegt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung oder ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf, z.B. die Bereitstellung der Einrichtung in verkehrssicherem Zustand.
- Für die Aufbewahrung von Kleidung sind die Garderobenschränke vorgesehen. In den Garderobenschränken abgelegte Gegenstände gelten nicht als gesondert in Verwahrung genommen. Die Nutzung ist kostenlos und begründet keine weiteren Aufsichts- und Sorgfaltspflichten des Betreibers. Dieser haftet nur, wenn entweder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers vorliegt.
- Werden Haftungsansprüche geltend gemacht, so ist der Schadensfall unverzüglich an die Kur- und Tourismusgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH, In der Leineau 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt, schriftlich mitzuteilen.

Bestimmungen für die Schwimmhalle

- Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen. Den Schlüssel hat er während des Badens oder Saunierens bei sich zu behalten. Es wird auf die Regelung unter Öffnungszeiten und Zutritt 6 und 7 dieser Haus- und Badeordnung verwiesen.
- Vor dem Baden muss eine gründliche, textiltreie Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
- Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
- Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur mit Badekleidung gestattet. Personen mit Inkontinenz müssen eine Neopren-Inkontinenzbadehose tragen.
- Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
 - Der Sprungbereich frei ist
 - Nur eine Person das Sprungbrett und den Sprungturm betritt
 - Ob eine Anlage zum Springen freigegeben ist, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken, sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- Die Benutzung des Sportbeckens ist, mit Ausnahme von Kursangeboten, nur Schwimmern erlaubt.
- Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die gastronomische Versorgung erfolgt im Bistro und an der Saunabar.
- Das Frühschwimmen findet ausgenommen samstags und sonntags im Sportbecken statt.

Bestimmungen für den Saunabereich

- Der Saunabereich ist ein textiltreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.
- Das Saunabaden ist nur ohne Textilien gestattet.
- Die Badegäste sind verpflichtet sich vor dem Saunagang zu reinigen.
- In der Sauna werden Aufgüsse grundsätzlich nur durch das Personal ausgeführt.
- In den Ruheräumen haben sich die Badegäste so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.
- Fotografieren und Filmen ist im gesamten Saunabereich verboten.
- Die Benutzung von Mobilfunkgeräten ist im Saunabereich nicht gestattet.
- Das Belegen von Sitz- und Liegemöglichkeiten mit Handtüchern, Bademänteln oder anderen Gegenständen stellt keine Reservierung dar.
- Mit dem Lösen des Coin besteht kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit.
- Reisekoffer sind in der Sauna nicht gestattet.
- Kindern unter 14 Jahren, ist der Zutritt und Aufenthalt in der Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Diese haben in der gesamten Saunaaanlage eine besondere Aufsicht über die Kinder zu führen.

Sonstiges

- Wünsche, Anregungen und Hinweise nimmt jeder Mitarbeiter im Vitalpark gerne entgegen.
- Sollte es trotz der Bemühungen zu Beschwerden kommen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter, die dafür sorgen werden, dass berechtigten Beschwerden im Rahmen der Möglichkeiten Abhilfe geschaffen wird.
- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände verschafft oder die in Anspruch genommenen Leistungen nicht bezahlt, muss mit einer Strafanzeige rechnen.
- Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Erweiterung der Haus- und Badeordnung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Vitalparks vom 01.06.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutzschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbaden nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreibecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.